

# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025  
Ausgabetag: 24.06.2025

16



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grüner Weg“ in Selm (Umfeld der alten Molkerei südlich der Olfener Straße)	3
2. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	7
3. Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe	8
4. Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe	9
5. Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe	10
6. Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe	11
7. Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe	12

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

**Bestellungen an:** Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-154  
E-Mail: [n.pieper@stadtselem.de](mailto:n.pieper@stadtselem.de)

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen** **der Stadt Selm**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" in Selm (Umfeld der alten Molkerei südlich der Olfener Straße)**

#### **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

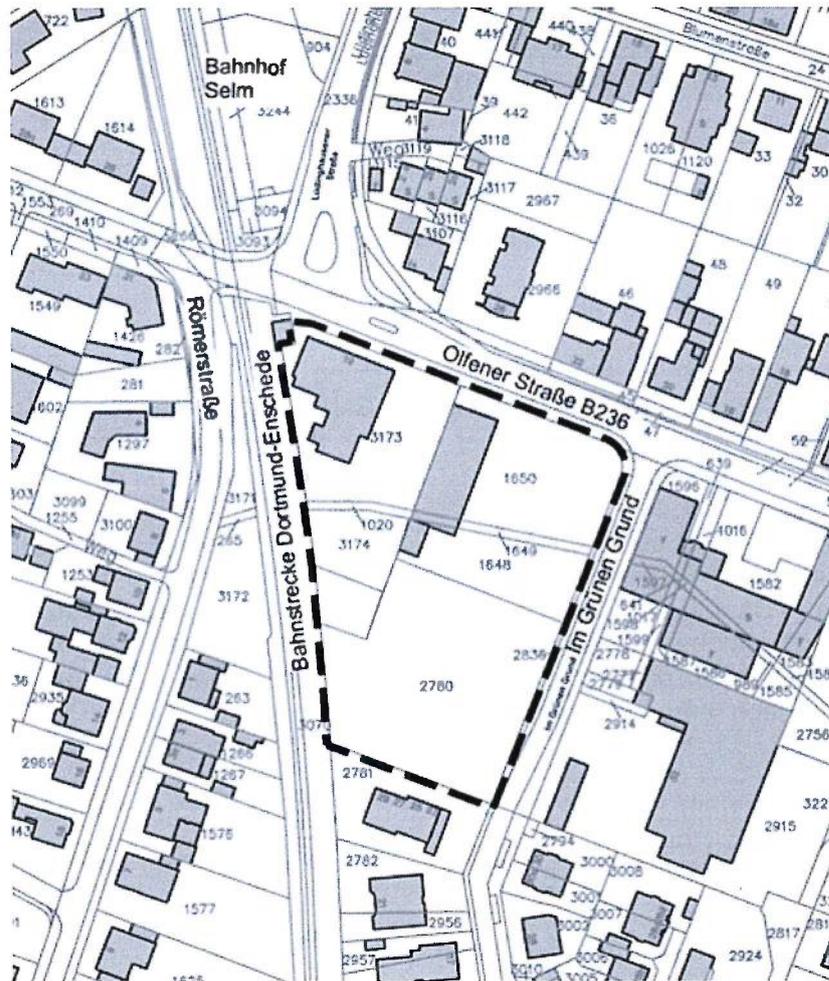
Der Rat der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" in Selm (Umfeld der alten Molkerei südlich der Olfener Straße) beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB. Aufgrund des beschleunigten Verfahrens wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Eine Überwachung nach § 4 c BauGB ist nicht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 125/5, 1020, 1648, 1649, 1650, 2780, 3173 und 3174 der Gemarkung Selm, Flur 6 und wird wie folgt grob begrenzt:

- im Norden durch die Olfener Straße B 236,
- im Osten durch die Straße Im Grünen Grund,
- im Süden durch das bebaute Grundstück Im Grünen Grund 23-29,
- im Westen durch die Bahnstrecke Dortmund-Enschede.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden:



*Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)*

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 in Selm wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird während folgender Dienststunden (Feiertage ausgenommen)

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird in das Internet unter folgender Adresse <https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene.html> eingestellt und wird über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) und [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin ausgemacht werden.

Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme des Bebauungsplanes bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.

Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon oder per E-Mail ([Stadtplanung@stadtselm.de](mailto:Stadtplanung@stadtselm.de)) zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

**Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Selm tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" in Selm in Kraft.**

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" in Selm wird auch bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Selm im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ebenso wie der Bebauungsplan eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Festsetzungen des oben genannten Bauleitplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

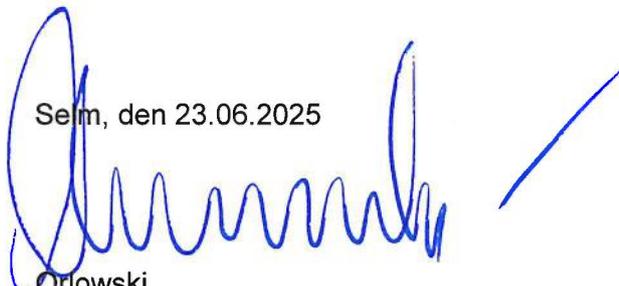
3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann nach § 7 Abs. 6 GO NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Selm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Bekanntmachung steht im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:  
<https://www.selm.de/rathaus-buergerthemen/amtsblatt.html>

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 23.06.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'O' followed by several loops and a final vertical stroke.

Orlowski  
Der Bürgermeister

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuerbescheid über die Gewerbesteueranlagung 2022 vom 12.06.2025

Kassenzeichen: P617601/1

Steuerpflichtiger: Herr Dirk Pfeiffer

Bisherige Anschrift: Am Löwentor 13, 59379 Selm

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Gewerbesteuerbescheid nicht zugestellt werden kann, weil der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln und eine Zustellung daher nicht möglich ist.

Das Dokument liegt bei der Stadt Selm, Abteilung 20.1 Finanzbuchhaltung (Stadtkasse), 59379 Selm, Adenauerplatz 2, zur Aushändigung bereit. Eine Aushändigung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung an empfangsbevollmächtigte Personen (Vollmacht notwendig). Termine vereinbaren Sie bitte unter der Rufnummer 02592/69-315 oder 69-202, alternativ per E-Mail unter [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de).

Der Verwaltungsakt gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

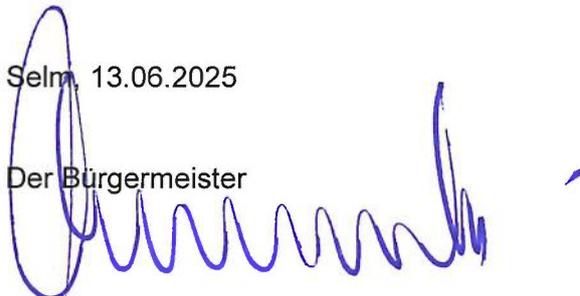
**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung:

Selm, 13.06.2025

Der Bürgermeister

Orlowski



## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

**Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 317 020 170 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.**

**Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.**

**Lünen, 20. Juni 2025**

**Sparkasse an der Lippe**

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a vertical line at the end, positioned to the right of the printed name 'Sparkasse an der Lippe'.

## Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 313 028 631 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

**08. September 2025, 10.00 Uhr,**

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 06. Juni 2025

**Sparkasse an der Lippe**



---

## Aufgebot

---

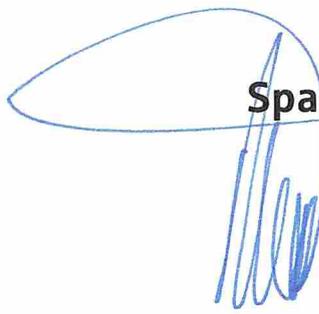
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 296 122 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

**18. September 2025, 10.00 Uhr,**

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 18. Juni 2025

 **Sparkasse an der Lippe** 

---

## Aufgebot

---

**Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 136 431 ist in Verlust geraten.**

**Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum**

**22. September 2025, 10.00 Uhr,**

**seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.**

**Lünen, 20. Juni 2025**

**Sparkasse an der Lippe**



---

## Aufgebot

---

**Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 254 566 ist in Verlust geraten.**

**Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum**

**23. September 2025, 10.00 Uhr,**

**seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.**

**Lünen, 23. Juni 2025**

**Sparkasse an der Lippe**



---